

**Gemeinde
Frick**



Einladung

**zur Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung**

**Freitag, 23. November 2018
in der Mehrzweckhalle 1958
(Schule Dorf)**

**20.15 UHR
EINWOHNERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG**

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Signalisation zu öffentlichen Gebäuden und einen historischen Dorfrundgang
 - a) Einheitliche Signalisation zu öffentlichen Anlagen und Gebäuden über CHF 76'000
 - b) Historischer Dorfrundgang durch Frick über CHF 94'000
3. Genehmigung von Verpflichtungskrediten für Investitionen der Wasserversorgung
 - a) Ersatz des Leitsystems der Wasserversorgung über CHF 499'000
 - b) Beschaffung eines automatischen Leckortungssystems über CHF 187'000
 - c) Auswechseln der Wasserzähler zwecks automatischer Ablesung über CHF 338'000
4. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 360'000 für eine Teilrevision der Nutzungsplanung sowie die dazugehörigen Planungsinstrumente
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 790'000 für den Ersatz der Heizung in der Schule Dorf
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 1'065'000 für die Sanierung der Sonnhalde
7. Budget 2019
8. Verschiedenes

**19.45 UHR
ORTSBÜRGERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG**

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2018
2. Budget 2019
3. Verschiedenes

Die Akten liegen bei der Gemeindekanzlei bis zum 22. November 2018 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage **www.frick.ch** oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagrückseite.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: **Protokoll**

Protokoll
der letzten Versammlung

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es kann auf der Website **www.frick.ch** (Politik/ Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 2: **Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 170'000 für die Signalisation zu öffentlichen Gebäuden und einen historischen Dorfrundgang**

Einheitliche Signalisation zu
öffentlichen Gebäuden und
Arealen in Frick

a) Einheitliche Signalisation zu öffentlichen Anlagen und Gebäuden

Die öffentlichen Anlagen und Gebäude der Gemeinde Frick befinden sich in verschiedenen Arealen, die zum Teil weit auseinander liegen. Bislang fehlt eine einheitliche Signalisation, insbesondere für ortsunkundige Besucher, um die einzelnen Gebäude und Anlagen auf einfache Art und Weise aufzufinden. Dieser Makel soll mit einem optisch ansprechenden Signalisationskonzept behoben werden.

Eine interne Arbeitsgruppe hat unter Mitwirkung von alt Gemeindeschreiber Heinz Schmid mit grossem Engagement ein Konzept sowohl für eine passende Signalisation als auch für einen Dorfrundgang mit historischem Hintergrund erarbeitet und zusammen mit einem Grafiker eine passende gestalterische Umsetzung geschaffen.

Standorte der Stelen für die
Signalisation

Im erarbeiteten Konzept ist geplant, an folgenden Standorten gut sichtbare Stelen mit einer Höhe von ca. 2.50 m aufzustellen:

- Widenplatz
- Bahnhof
- Dorfker (neben Polizeigebäude)
- Schulanlage Dorf
- Schulanlage Ebnet
- Freizeitanlage Vitamare

Kosten

Auf den Stelen soll jeweils auf einem Übersichtsplan ersichtlich sein, wo sich die öffentlichen Areale mit den einzelnen Gebäuden befinden.

Pro Stele ist mit Kosten von CHF 11'000 zu rechnen. Weitere CHF 4'000 sind für die Richtungswegweiser zu kalkulieren. Kosten für Bewilligungen, Verwaltungsaufwand sowie Leistungen des Bauamts werden auf ca. CHF 6'000 geschätzt. Somit sind für das Signalisationsprojekt total Kosten von CHF 76'000 zu veranschlagen.

Historischer Dorfrundgang

Gebäudebeschriftung als Wandmontage

b) Historischer Dorfrundgang durch Frick

Gleichzeitig mit dem Konzept einer einheitlichen Signalisation zu öffentlichen Arealen und Gebäuden soll ein historischer Dorfrundgang verwirklicht werden.

Der Dorfrundgang führt vom Bahnhof via Bahnhofstrasse und Hauptstrasse zur Maschinenfabrik Jakob Müller AG. Unter anderem führt der Rundgang an folgenden historischen Gebäuden vorbei:

- Aufnahmegebäude SBB
- Villa Odermatt
- Altes Gemeindehaus
- Schmiede
- Ältestes erhaltenes Schulhaus
- Hotel Engel, Adler, Rebstock
- Altes Schulhaus
- Katholische Kirche



Bei allen historischen Objekten wird eine Beschriftung mit Informationen zur Geschichte und Bedeutung des Gebäudes entweder freistehend oder an der Wand angebracht. Der Rundgang kann bei jedem Objekt gestartet werden. Beim Bahnhof, beim Widenplatz und bei der Jakob Müller AG sollen drei Orientierungspunkte in Form von Stelen aufgestellt werden, auf denen allgemeine Informationen zum historischen Rundgang ersichtlich sein werden.

Die Texte zu den einzelnen Objekten werden von alt Gemeindeschreiber Heinz Schmid aufgrund entsprechender Recherchen verfasst und zur Verfügung gestellt.

Die drei Stelen für die Orientierungspunkte kosten CHF 11'000 (total CHF 33'000), die Realisation und Produktion der Gebäudebeschriftungen CHF 2'500 pro Stück, wobei total 22 Beschriftungen geplant sind (total CHF 55'000). Dazu kommt ein geschätzter Aufwand von ca. CHF 6'000 für Bewilligungen, Verwaltungsaufwand sowie Leistungen des Bauamts, was ein Total von CHF 94'000 ergibt.

Antrag:

- a) Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 76'000 für die Realisierung einer einheitlichen Signalisation zu öffentlichen Gebäuden und Arealen
- b) Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 94'000 für die Realisierung eines historischen Dorfrundgangs

TRAKTANDUM 3: Genehmigung von Verpflichtungskrediten für Investitionen der Wasserversorgung

a) Ersatz des Leitsystems der Wasserversorgung über CHF 499'000

b) Beschaffung eines automatischen Leckortungssystems über CHF 187'000

c) Auswechseln der Wasserzähler zwecks automatischer Ablesung über CHF 338'000

Allgemeines zur Wasserversorgung Frick

Die Wasserversorgung der Gemeinde Frick beliefert rund 5'400 Einwohner mit frischem Trinkwasser. Die Wasserversorgung ist zudem mit acht Nachbargemeinden zusammengeschlossen, was in Verträgen über Notwasser- und/oder Trinkwasserlieferungen geregelt ist. Diese Netzverbünde führen zu einer hohen Versorgungssicherheit in allen beteiligten Gemeinden, auch im Falle einer lang anhaltenden Trockenheit oder bei Trinkwasserverschmutzungen. Die Gemeinde Frick ist mit einer jährlichen Fördermenge von rund 550'000 m³ Grundwasser die grösste Wasserlieferantin in der Region und hat damit auch eine spezielle Verantwortung für einen sicheren Betrieb der Anlagen.

Leitzentrale über 13jährig

a) Ersatz des Leitsystems der Wasserversorgung über CHF 499'000

Die Leitzentrale der Wasserversorgung mit Leitsystem befindet sich im Betriebsgebäude der Grundwasserfassung Neumatt an der Oeschgerstrasse.

Die meisten Komponenten der heutigen Anlage stehen bereits seit über 13 Jahren, einzelne Teile gar seit 16 Jahren, in Betrieb. In den letzten Jahren häuften sich Störungen, weshalb bereits verschiedene Teile der Hardware zum Teil notfallmässig ersetzt werden mussten.

Grössere Störungen könnten im schlimmsten Fall einen Unterbruch der Wasserversorgung bedeuten oder zumindest die eingegangenen gegenseitigen Verpflichtungen gegenüber Partnergemeinden beeinträchtigen, da aus Altersgründen verschiedene Komponenten der Steuerung heute nicht mehr erhältlich sind.

Wozu ist ein Leitsystem notwendig?

Ein Leitsystem steuert die Grundwasserfassung entsprechend dem jeweils aktuellen Wasserbedarf im eigenen Netz oder jenem einer angeschlossenen Gemeinde. Dabei ist aus betriebswirtschaftlicher Sicht eine möglichst hohe Automation anzustreben. Reservoir werden beispielsweise in der Nacht aufgefüllt, um so vom Niedertarif profitieren und die Stromkosten senken zu können. Mit einem Leitsystem kann zudem sichergestellt werden, dass bei einem plötzlichen Bedarf an grossen Wassermengen (z. B. bei Brandfällen) die Reserven sofort ausgelöst werden können. Zusätzlich sollen auch die Wasserübergabe und Bezugsstellen der Wasserversorgungen Eiken und Gipf-Oberfrick im Leitsystem eingebunden werden.

Was sind die Vorteile eines Leitsystems?

Ein Leitsystem ermöglicht es, im Falle eines Leitungsbruches rasch eingreifen zu können und damit weitergehende Schäden an Liegenschaften oder an Strassen zu verhindern. Das Leitsystem kann dazu die Mitarbeitenden der Wasserversorgung im Störfall direkt alarmieren. Diese wiederum haben via Smartphone oder Tablet die Möglichkeit eines Fernzugriffs auf die Steuerung.

Kostenvoranschlag

Arbeiten am Standort Neumatt	CHF	102'000
Übergabestellen und Anlagen Gemeinden	CHF	85'000
Reservoirs und Pumpwerke	CHF	166'000
Abgesetzte Arbeitsplätze, Tablet	CHF	13'000
Projekt und Dienstleistungen	CHF	36'000
Unvorhergesehenes, Nebenkosten, Rundung	CHF	62'000
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	35'000
Total Kosten Leitsystem	CHF	499'000

Beitrag Wasserversorgung Oeschgen

Die Verträge mit den Partnergemeinden über die Lieferung von Trink- und Brauchwasser und/oder Notwasser sind so ausgestaltet, dass sowohl die Investitions- als auch die Betriebskosten für Übergabestellen und gemeinsame Anlagen pauschal geregelt sind. Folglich löst der Ersatz der Steuerung keine direkten Beiträge von diesen Partnergemeinden aus. Eine Ausnahme bildet die Wasserversorgung in Oeschgen. Diese ist direkt mit dem Grundwasserpumpwerk Neumatt verbunden. Zudem bestehen gemeinsame Anlagen, wie z.B. das Reservoir Nessi. Der Kostenbeitrag der Gemeinde Oeschgen wird mit ca. CHF 80'000 veranschlagt.

Ziel Reduktion Wasserverluste im Netz

b) Beschaffung eines automatischen Leckortungssystems über CHF 187'000

Trinkwasser ist ein kostbares Gut. Dies hat sich auch im vergangenen Sommer mit einer sehr langen Trockenperiode gezeigt. Es gilt, diesem wichtigen Lebensmittel Sorge zu tragen. Dazu gehört, Verluste im Trinkwassernetz so klein als möglich zu halten.

Netzverluste ca. 10 %

Trotz ständigen Investitionen ins Trinkwassernetz in den letzten Jahren mit etlichen Erneuerungen von öffentlichen und privaten Wasserleitungen verzeichnet die Wasserversorgung jährlich Wasserverluste in der Grössenordnung von rund 10 % der geförderten Menge. Dies entspricht der Differenz zwischen Grundwasserförderung und den verrechneten Wassermengen. Auch im Hinblick auf längere Trockenperioden soll dieser Wert gesenkt werden.

Netzüberwachung mittels Leckortung

Die EDV-basierten Möglichkeiten einer Netzüberwachung mit Leckortung sind in den letzten Jahren weiter entwickelt worden.

Vorzugsweise nachts bei geringem Trinkwasserverbrauch kann das gesamte Netz der Wasserversorgung mit fest installierten Sensoren überwacht werden. Auffällige Wahrnehmungen werden direkt ins Leitsystem übermittelt und die lokale genaue Herkunft des Signals auf dem Bildschirm angezeigt.

Mit der permanenten Überwachung in dieser Form können Fehlerquellen, wie sie bei der heutigen Leck-Ortung auftreten (Fremdgeräusche, Verkehr, Baustellen, etc.) weitgehend eliminiert werden. Dies reduziert einerseits den Personalaufwand und ermöglicht andererseits eine raschere Reparatur der Leitungen. Leckortungssysteme sind bereits seit mehreren Jahren erhältlich und beinhalten bewährte und moderne Technik.

Kostenzusammenstellung

Messpunkte und Montagehalter	CHF	135'000
Alpha-Stationen	CHF	13'500
Antennen	CHF	3'500
Planung	CHF	3'000
Installation und Schulung	CHF	11'000
Unvorhergesehenes, Nebenkosten, Rundung	CHF	8'000
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	13'000
Total Kosten Netzüberwachung	CHF	187'000

Jährliche Ablesung von 1'250 Zählern

Herausforderungen beim Zähler ablesen

c) Auswechseln der Wasserzähler zwecks automatischer Fernablesung über CHF 338'000

Jährlich sind für das Erstellen der Wasserrechnungen für die einzelnen Abonnenten rund 1'250 Zähler abzulesen. Dafür sind nebenamtliche Wasserableser angestellt, welche die Ablesung in der Regel in den Gebäuden vornehmen, wo sich die Zähler befinden.

Das Ablesen der Wasserzähler wird zunehmend schwieriger. Oft können die Bewohner zu Hause nicht angetroffen werden, da sie berufstätig sind. Ausserdem ist eine wachsende Zurückhaltung festzustellen, unbekannte Personen ins Haus einzulassen.

In einigen Gemeinden der Region wurde deshalb in der jüngeren Vergangenheit die Selbstdokumentation des Wasserverbrauchs eingeführt. Erfahrungen zeigen jedoch, dass der Rücklauf der Karten, insbesondere bei Mehrfamilienhäusern, unbefriedigend ist. Der daraus resultierende personelle Aufwand (für Mahnungen, etc.) ist dadurch immer noch hoch. Die Digitalisierung erlaubt dagegen eine starke Vereinfachung des Ablesungs- und Fakturierungsprozesses.

Automatische Fernablesung

Für eine automatische Fernablesung werden die Wasserzähler mit einem Funkmodul ausgerüstet. Die Ablesung erfolgt auf den Stichtag mit einem Empfangsgerät, welches die Mitarbeitenden der Wasserversorgung auf dem Fahrzeug mitführen und dabei das Strassennetz abfahren. Das Betreten der Gebäude entfällt damit. Die so aufgezeichneten Daten werden für die Rechnungsstellung an eine dafür eingerichtete Schnittstelle übermittelt, worauf direkt die Rechnung erstellt und ausgedruckt werden kann. Eine manuelle Erfassung entfällt, was auch bei der Gemeindeverwaltung zu Effizienzgewinnen führt.

Ersatz Wasserzähler

Um die Fernablesung zu ermöglichen, müssen die Wasserzähler ausgetauscht werden. Im Hinblick auf eine mögliche Einführung einer Fernablesung wurden Austausche von Wasserzählern bereits seit längerem nur sehr zurückhaltend vorgenommen, weshalb ohnehin Nachholbedarf beim Austausch von Zählern besteht. Der bevorstehende Austausch aller Zähler erfolgt zum Teil mit eigenem Personal und zum Teil mit externen Firmen, je nachdem wie viele interne Ressourcen für dieses Projekt eingesetzt werden können.

Kosten

Lieferung Wasserzähler mit Modul	CHF	210'000
Software und techn. Unterstützung	CHF	11'000
Fremdleistungen für Installation	CHF	68'000
Unvorhergesehenes, Nebenkosten, Rundung	CHF	25'000
Mehrwertsteuer 7.7 %	CHF	24'000
Total Kosten Fernauslesung	CHF	338'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung folgender Verpflichtungskredite:

- a) Ersatz Leitsystem der Wasserversorgung über CHF 499'000
- b) Ersatz der Logger für die Leckortungen über CHF 187'000
- c) Beschaffung einer automatischen Fernablesung der Wasserzähler über CHF 338'000

TRAKTANDUM 4: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 360'000 für eine Teilrevision der Nutzungsplanung sowie die dazu gehörenden Planungsinstrumente

Ausgangslage

Die letzte Revision der Fricker Nutzungsplanung erfolgte im Jahr 2011. Es besteht in vielerlei Hinsicht Revisionsbedarf. So sind gestützt auf neue bundesrechtliche Bestimmungen die Gewässerräume auszuscheiden. Ausserdem gilt es, die Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) in der Bau- und Nutzungsordnung umzusetzen, wozu eine Frist bis Ende 2020 gilt. Weiter sind Vorgaben aus Änderungen des Raumplanungsgesetzes und des kantonalen Richtplans in der kommunalen Planung aufzunehmen.

Übergeordnete Planungsinstrumente

Vor dem Beginn der eigentlichen Revisionsarbeiten an der Nutzungsplanung soll ein übergeordnetes Räumliches Entwicklungsleitbild für die Gemeinde erarbeitet werden, das als strategisches Steuerungs- und Führungsinstrument der Gemeindeentwicklung für die Nutzungsplanung verwendet werden kann. Darin sollen die übergeordneten raumplanerischen Ziele der Gemeinde festgehalten werden.

Räumliches Entwicklungsleitbild

Kommunaler Gesamtplan Verkehr

Ausserdem soll ein Kommunaler Gesamtplan Verkehr (KGV) ausgearbeitet werden. Dieser ist die Basis für eine künftige Koordination der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung. Ausserdem dient ein solcher Plan als Grundlage für Massnahmen zur Steuerung der Mobilität. Die Massnahmen werden zusammen mit den kantonalen Behörden erarbeitet. Auch für gemeindeübergreifende und regionale Verkehrsfragen bildet ein KGV eine wichtige Grundlage.

Inventar Naturobjekte

Das Inventar der schützenswerten Naturobjekte in der Gemeinde Frick ist inzwischen über 30 Jahre alt. Etliche Naturobjekte haben sich in dieser Zeit verändert, neue Objekte sind dazu gekommen. Für einen wirkungsvollen Vollzug des Schutzes ist eine Überarbeitung dringend angezeigt, wozu auch die digitale Inventarisierung und Dokumentation zählt.

Revisionsbedarf Nutzungsplanung Siedlung

Sowohl im Zusammenhang mit der Planung der rückwärtigen Erschliessung des Bahnhofes als auch mit der Vision eines neuen Sauriermuseums im Abbaugelände der Tonwerke Keller sollen Anpassungen am aktuellen Bauzonenplan geprüft werden. Im Übrigen ist keine Erweiterung der Bauzone vorgesehen.

Planungsthemen

Folgende Planungsthemen werden angegangen:

- Schaffung von Wohnraum mittels sanfter Verdichtung im bestehenden Siedlungsgebiet
- Überprüfung der Planungsgrundlagen unter Berücksichtigung der demographischen Trends
- Erhalt von Landschaft und Naturwerten
- Abstimmen von Siedlung und Verkehr
- Sicherstellen der Gewässerräume
- Grünflächen im Baugebiet

Vorgehen

Die ganze Planung soll breit abgestützt durch eine Ortsplanungskommission begleitet werden, in der die Bevölkerung, der Gemeinderat, die Verwaltung und ein Planungsbüro vertreten sind. Der Planungsprozess lässt sich in folgende Phasen aufgliedern:

Phase 1

In einer ersten Phase werden als übergeordnete Planungsinstrumente das räumliche Entwicklungsleitbild (REL), der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) sowie das aktualisierte Landschaftsinventar erarbeitet.

Phase 2

In einer zweiten Phase werden auf der Basis des REL und des KGV die Instrumente der Nutzungsplanung revidiert. Konkret handelt es sich um den Bauzonenplan, den Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung.

Phase 3

Bei der dritten Phase handelt es sich um die formelle Vorprüfung durch die kantonalen Behörden, die Mitwirkung der Bevölkerung, die öffentliche Auflage mit Rechtsmittelmöglichkeiten, die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und das anschliessende Genehmigungsverfahren.

Termine

Davon ausgehend, dass die Planungsarbeiten im Jahr 2019 aufgenommen werden, ist mit einer Erarbeitung des räumlichen Entwicklungsleitbilds und des kommunalen Gesamtplans Verkehr bis im Frühjahr 2020 zu rechnen. Eine öffentliche Auflage des Entwurfs des revidierten Bauzonen- und Kulturlandplans wäre dann im Frühjahr 2021 möglich und die Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung im Jahr 2022.

Analyse Übergeordnete Instrumente

Planungsinstrumente

Formelles Verfahren

Zeitlicher Ablauf

Kosten

A Planer-Honorare und Nebenkosten		
Phase 1, Analyse / übergeordnete Instrumente → Projektorganisation und Grundlagen → Ortsanalyse (Siedlung und Landschaft) → Räumliches Entwicklungskonzept, → Kommunalen Gesamtplan Verkehr, → Aktualisierung Landschaftsinventar	CHF	148'000
Phase 2, Planungsinstrumente → Revision Bauzonenplan → Revision Kulturlandplan → Revision Bau- und Nutzungsordnung → Festlegung Gewässerraum → Umsetzung Inventare → Planungsbericht → Freigabe zu Händen formelles Verfahren	CHF	64'000
Phase 3, formelles Verfahren → Mitwirkung und Information Bevölkerung → Kantonale Vorprüfung → Öffentliche Auflage	CHF	50'000
Nebenkosten Planer	CHF	10'000
Mehrwertsteuer	CHF	21'000
Total Planer	CHF	293'000
B Interne Projektorganisation		
(mehrfähriges Planungsverfahren), Sitzungsgelder, Spesen, Drucksachen und Inserate, Unvorhergesehenes	CHF	67'000
Total Kreditbedarf	CHF	360'000

Antrag: Der Gemeinderat beantragt für die Teilrevision der Nutzungsplanung die Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 360'000.

TRAKTANDUM 5: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 790'000 für den Ersatz der Heizung in der Schule Dorf

Ausgangslage

Die Schulanlage Dorf wird mit einem zentralen System beheizt. Die Heizzentrale befindet sich auf dem Areal der «Primarschule Dorf» im Untergeschoss des Schulhauses 1957. Die Anlage versorgt via Fernleitung die Unterstationen der Gebäude Schulhaus 1957, der Mehrzweckhalle 1958, des Schulhauses 1912 und des Schulhauses 1925 mit Wärme.



Aktuell Ölheizung in Kombination mit Luft-Wasser-Wärmepumpe

Variantenprüfung durch ein spezialisiertes Büro

Ausschluss rein fossiler Heizsysteme

Das heutige Heizsystem besteht aus einer Ölheizung (Baujahr 1984), kombiniert mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe (Baujahr 1994). Die Systeme haben ihre technische Lebenserwartung von 15 bis 20 Jahren längst erreicht. Die Wärmepumpe musste daher bereits stillgelegt werden. Auch am Brenner treten vermehrt Störungen auf.

Für den Ersatz der Heizung wurden durch ein spezialisiertes Büro folgende fünf Varianten geprüft und einander gegenüber gestellt:

- Neue Ölheizung
- Erdgasheizung
- Erdgasheizung mit Biogas betrieben
- Pellets-Heizung
- Wärmepumpe in Kombination mit Erdgas für die Abdeckung der Spitzenlast

Es zeigte sich dabei, dass eine Vollversorgung mit Biogas die höchsten jährlichen Energiekosten verursacht und auch bezogen auf die gesamten Jahreskosten die teuerste Variante ist.

Eine rein fossile Variante kam für den Gemeinderat aus (klima-) politischen Gründen nicht in Frage, wenn auch eine Ölheizung mit Abstand die tiefsten Investitionskosten aufweist. Insgesamt erwies sich eine Kombination einer Wärmepumpe mit einem Gasbrenner zur Abdeckung der Spitzenlast als beste Variante.

Überprüfung durch Kantonale Fachstelle Energie

Der Variantenvergleich wurde zusätzlich der Fachstelle Energie vorgelegt. Diese bestätigte die Erkenntnisse des Variantenvergleichs des beauftragten Büros. Nebst der Weiterverfolgung der favorisierten Variante einer Grundwasser-Wärmepumpe in Kombination mit einer Gasheizung wurde auch die Variante einer Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Gasheizung zur näheren Prüfung empfohlen.

Auftrag an Fachplaner Haustechnik

Ein Haustechnik-Fachplanerbüro erarbeitete ein konkretes Sanierungskonzept mit Kostenvoranschlag. Ausserdem wurde geprüft, ob die hydrogeologischen Voraussetzungen für den Betrieb einer Grundwasser-Wärmepumpe erfüllt sind. Aufgrund der Erkenntnisse aus einem drei-wöchigen Pumpversuch bei einem Bauvorhaben in der direkten Nachbarschaft im Frühjahr 2018 wurde klar, dass die Voraussetzungen dafür nur als «mässig günstig» eingestuft werden können. Für eine definitive Beurteilung, ob der Grundwasserstrom für eine Grundwasser-Wärmepumpe ausreichend ergiebig ist, wären weitere Abklärungen mit Kosten zwischen CHF 50'000 und CHF 100'000 erforderlich. Bei einem negativen Befund wäre dieses Geld verloren. Aus diesem Grund wurde die Installation einer Grundwasser-Wärmepumpe nicht weiter verfolgt. Vielmehr wurde konkret ein kombiniertes Heizsystem mit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe und einer Gasheizung geplant.

Hydrogeologische Abklärungen mit kritischem Ergebnis

Technische Daten Heizsystem

Wärmeerzeuger Gas	Leistung: 250 kW
Luft / Wasser Wärmepumpe	Leistung: 110 kW

Ersatz der Heizverteilungen

Die Verteilungen (Gruppen, Pumpen, Ventile) in der heutigen Zentrale (Schulhaus 1957) und in den Unterstationen müssen ersetzt werden. Die Regulierung erfolgt über ein einfaches Leitsystem mit der Möglichkeit eines Fernzugriffs via Internet.

Nachrüstung «Sturmlüftung»

Der Heizraum muss mit einer «Sturmlüftung» für die Abführung des Kältemittels im Havariefall ausgerüstet werden. Die Abluft wird via Fassade über Dach geführt. Die Nachströmung erfolgt über ein Fassadengitter in der bestehenden Fensterfront.

Gasanschluss bereits vorhanden

Im Untergeschoss ist im Bereich der Technikzentrale bereits ein Gasanschluss vorhanden. Dieser wurde bei der letzten Sanierung der Schulstrasse und der Erweiterung des Gasnetzes der IWB vor mehr als 10 Jahren verlegt.

Baunebenarbeiten / Anpassungsarbeiten

Es fallen verschiedene bauliche Anpassungsarbeiten an:

- Demontage und Durchbrüche von Betonsockel und Aussenwandöffnungen
- Fundationsarbeiten (für Verdampfer)
- Gartenarbeiten und Maschendrahtzaun im Bereich der Ausseneinheit
- Einfassung / Spenglerarbeiten im Dachbereich für das Fortluftrohr
- Maler- und Schreinerarbeiten
- Baugerüst für Montagearbeiten an der Fassade
- Schallschutzmassnahmen beim Luftkühler

Honorarkosten HLKS-Ingenieure

Die Honorarkosten umfassen das Baubewilligungsverfahren, die Ausschreibung und die Realisierung.

Ausführungstermine

Es ist geplant, die Arbeiten im Januar öffentlich auszuschreiben. Parallel dazu kann das Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Bei einer Vergabe der Arbeiten im Mai ist eine Realisierung in den Sommermonaten ausserhalb der Heizperiode im Juli und August möglich, sodass das neue Heizsystem ab der Heizperiode 2019/20 in Betrieb genommen werden kann.

Kostenvoranschlag
Kostengenauigkeit +/- 10 %

Heizungsanlage Wärmeerzeuger Gasheizung und Wärmepumpe mit allen Pumpen, Armaturen, Leitungen und Regleinheiten sowie Wärmeverteilungen mit allen Armaturen und Zähler	CHF	488'000
Lüftungsanlagen Lüftung / Sturmlüftung bestehend aus Abluftventilator, Armaturen, Rohre und Regleinheit	CHF	10'000
Sanitäranlagen Gasleitungen, Magnetventil und Absperrarmaturen, sowie Entwässerung des Kondensats des Gaskessels	CHF	6'000
Elektroinstallationen Rückbau und Verdrahtung aller Unterstationen, Heizungs- und Lüftungsanlagen	CHF	30'000
Bau-Nebenarbeiten Demontage Betonsockel, Durchbrüche, Foundationen, Maschendrahtzaun, Einfassung Fortluftrohr im Dach, Malerarbeiten, Schreinerarbeiten, Gartenarbeiten, Gerüste und Schallschutzmassnahmen, Luftkühler	CHF	93'000
Diverses / Reserven Reserven 5 %	CHF	31'000
294/295 Honorare HLKS-Ingenieure Honorarkosten nach Baukosten gemäss SIA 108/2014 → Phase 3.3 Bewilligungsverfahren → Phase 4 Ausschreibung → Phase 5 Realisierung und Vervielfältigung / Nebenkosten	CHF	76'000
Total Sanierungskosten exkl. MWSt	CHF	734'000
MWSt 7.7 %	CHF	56'600
Total Sanierungskosten Heizung, gerundet	CHF	790'000

Antrag: Bewilligung eines Verpflichtungskredits von CHF 790'000 für den Ersatz der zentralen Heizung inklusive Unterverteilungen der Schulanlage Dorf.

TRAKTANDUM 6: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 1'065'000 für die Sanierung der Sonnhalde

Sanierungsbedürftige Strasse

Absenkungen talseits

Strasse ragt in private Vorgärten

Die Gemeindestrasse Sonnhalde ist im Bereich zwischen der Dotzmattstrasse und dem Föhrenweg sanierungsbedürftig. Dabei ist die Tragfähigkeit der Strasse insbesondere gegen die Talseite hin ungenügend, weshalb entsprechende Absenkungen entstanden. Die Strasse soll innerhalb des Strassenmarks auf eine Breite von 4.10m bis 4.50m ausgebaut werden. Das bereits für den Strassenraum vorhandene Land reicht dazu aus, sodass kein Landerwerb erforderlich ist. Um die Stabilität der Strasse zu verbessern, ist die Böschung talseits auf einer Länge von ca. 80 m mit einer Stützmauer zu sichern.

Im aktuellen Ausbauzustand ist die Fahrbahn bergseitig bis an die privaten Vorplätze ausgebaut. Im Bereich von Böschungen und Rabatten ragt die Belagsfläche zum Teil bis zu einem halben Meter in die privaten Grundstücke hinein.

Verbesserung Einfahrt Dotzmattstrasse

Die nordwestliche Einfahrt in die Dotzmattstrasse muss verbessert werden, da diese heute vor allem für Lastwagen sehr schlecht befahrbar ist. Mit einer angepassten Linienführung und einer besseren Modellierung der Gefälle kann die Befahrbarkeit der Einfahrt jedoch verbessert werden. Randabschlüsse und Strassenentwässerung werden im gesamten Sanierungsabschnitt ersetzt. Wo nötig werden einzelne Beleuchtungskandelaber ergänzt. Alle Leuchten werden auf stromsparende LED-Modelle umgerüstet.

Ersatz Randabschlüsse und Strassenentwässerung

Wasserversorgung

Die bestehende Grauguss-Wasserleitung wird durch eine neue Gussleitung ersetzt, ebenso die drei Hydranten, was aus Gründen des Löschschutzes nötig ist. Die neue Wasserleitung wird in der Strassenparzelle verlegt.

Abwasserbeseitigung

Gemäss Genereller Entwässerungsplanung ist das Gebiet Sonnhalde im Mischsystem zu entwässern. Derzeit fehlt in der Sonnhalde eine öffentliche Abwasserleitung. Vielmehr werden die über diese Strasse erschlossenen Grundstücke mittels langer Hausanschlüssen entwässert, die grosse Schäden aufweisen. Neu soll eine öffentliche Abwasserleitung verlegt und die privaten Grundstücke daran angeschlossen werden.

Termine

Frühestmöglicher Ausführungstermin ist der Sommer 2019, wobei mit einer Bauzeit von 9 – 10 Monaten gerechnet wird.

Kostenvoranschlag Genauigkeit +/- 10 %

Baumeisterarbeiten	CHF	654'000
Rohrlegearbeiten	CHF	77'000
Strassenbeleuchtung	CHF	13'000
Baunebenkosten	CHF	66'000
Technische Bearbeitung	CHF	89'000
Unvorhergesehenes	CHF	90'000
Mehrwertsteuer	CHF	76'000
Total	CHF	1'065'000

Auf den Strassenbau entfallen CHF 544'000, auf die Wasserversorgung CHF 197'000 und auf die Abwasserbeseitigung CHF 324'000.

Baubeiträge Grundeigentümer

Die Sonnhalde verfügt bereits über alle Komponenten einer ausgebauten Gemeindestrasse (Koffierung, Randabschlüsse, Trag- und Deckschicht, systematische Strassenbeleuchtung), weshalb die erforderlichen Bauarbeiten im Sinne des Erschliessungsfinanzierungsreglements als «Erneuerung» zu qualifizieren sind und keine Grundeigentümerbeiträge zur Folge haben. Das Gleiche gilt für die Wasserversorgung.

Wie ausgeführt, wird jedoch erstmals eine öffentliche Abwassererschliessung erstellt, die den technischen Anforderungen genügt. Daher sind gemäss den einschlägigen Bestimmungen des Erschliessungsfinanzierungsreglements von den bevorteilten Grundeigentümern Baubeiträge in der Höhe von 70 % von CHF 324'000 bzw. CHF 227'000 (Feinerschliessung) zu erheben. Die Gemeinde trägt 30 % der Kosten.



Antrag: Der Gemeinderat beantragt, für die Sanierung der Sonnhalde einen Verpflichtungskredit über CHF 1'065'000 zu genehmigen.

TRAKTANDUM 7: Budget 2019

Ausgeglichenes Budget 2019

Das ausgeglichene Budget 2019 weist einen Umsatz von rund 36 Millionen Franken aus, der um rund 750'000 Franken tiefer als im Budget 2018 ausfällt.

Ertragsüberschuss von CHF 14'000

Es wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'000 gerechnet. Der Umsatz liegt im Vergleich mit der Rechnung 2017 um rund 1.38 Mio. Franken oder 3.8 Prozent tiefer. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im Rechnungsjahr 2017 ein Ertragsüberschuss von über 2.255 Millionen Franken erzielt und ausserordentliche einmalige zusätzliche Steuererträge zu verzeichnen waren. Das knapp positive Gesamtergebnis des Budgets 2019 konnte nur durch Sparanstrengungen, Verschiebungen und Kürzungen bei den Budgeteingaben erreicht werden.

Kurzfassung in der Botschaft

Wie bereits im Vorjahr werden die wichtigsten Informationen zum Budget in der Botschaft in einer Kurzform vermittelt. Die detaillierten Zahlen stehen einerseits als komplette Fassung zum Herunterladen auf der Homepage www.frick.ch und andererseits zum Bezug in Papierform bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40) zur Verfügung.

Detaillierte Informationen auf der Homepage

Erhöhung der Lohnsumme um 2 %

Die Lohnsumme wird gesamthaft um 2 % erhöht. Damit kann die ausgewiesene Teuerung nach Index ausgeglichen werden. Ein Teil der Summe steht für individuelle Lohnpflegemassnahmen zur Verfügung (Übernahme neuer Aufgaben und Funktionen, Anpassungen an Niveau Arbeitsmarkt, etc.). Über die detaillierte Aufteilung auf generelle und individuelle Erhöhungen entscheidet der Gemeinderat jeweils im Dezember.

Pensen-Erhöhung bei der Abteilung Finanzen

Der Stellenplan bei der Abteilung Finanzen soll von heute 260 auf neu 290 Stellenprozente erhöht werden. Diese Erhöhung zeichnete sich schon länger ab und ist unter anderem auf die hohe Arbeitsbelastung, auch im Zusammenhang mit den etlichen Rechnungsführungen für die Abwicklung regionaler Aufgaben, zurückzuführen.

Kantonale Prognose

positive Entwicklung
der Steuerträge erwartet

Steuerertrag

Das kantonale Steueramt rechnet mit einem durchschnittlichen moderaten Wachstum der Steuererträge von 1.5 % gegenüber dem Abschluss 2018.

Im laufenden und im nächsten Jahr werden in Frick verschiedene Wohnüberbauungen fertig gestellt (Widengasse, Kastanienallee, Bachperle, etc.). Ausserdem ist nach wie vor ein tiefer Leerwohnungsbestand zu verzeichnen. Weitere Überbauungen sind bereits bewilligt oder geplant.

Der Gemeinderat rechnet in Frick daher bei den Steuererträgen natürlicher Personen mit einem höheren Wachstum als das prognostizierte kantonale Mittel. Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (AG-Steuern) sind die Prognosen verhalten positiv.

Bei den Quellensteuern natürlicher Personen ist mit einem Rückgang zu rechnen. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung ab dem Jahr 2016.

Allgemeine Gemeindesteuern	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017	Rechnung 2016
Einkommenssteuern nat. Personen	13'275'000	12'470'000	12'429'020	11'768'388
Quellensteuern	700'000	850'000	690'416	780'366
Gewinnsteuern jur. Personen	1'450'000	1'400'000	3'015'146	553'407

Sondersteuern				
Nachsteuern und Bussen nat. Personen	30'000	50'000	18'449	52'428
Grundstückgewinnsteuern	170'000	170'000	178'321	136'639
Erbschafts- und Schenkungssteuern	30'000	30'000	210'795	10'757

Gesamtergebnis

In der untenstehenden Tabelle sind die verschiedenen Ergebnisse ersichtlich. Zu erwähnen ist, dass im Gesamtergebnis von CHF 14'050 der Einwohnergemeinde die Entnahme aus den Aufwertungsreserven von CHF 250'900 enthalten ist.

Wie an der letzten Gemeindeversammlung beschlossen, werden die kantonalen Weisungen zur Entnahme aus den Aufwertungsreserven in Frick dahingehend umgesetzt, dass diese über 10 Jahre jährlich linear gekürzt werden und der verbleibende Saldo der Aufwertungsreserven Ende 2028 ins Eigenkapital übertragen wird.

Einwohnergemeinde	Budget 2019	Budget 2018
Betrieblicher Aufwand	29'479'950	28'712'450
Betrieblicher Ertrag	28'858'050	28'561'150
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-621'900	-151'300
Ergebnis aus Finanzierung	385'050	280'200
Operatives Ergebnis	-236'850	128'900
Ausserordentliches Ergebnis	250'900	278'800
Gesamtergebnis	14'050	407'700

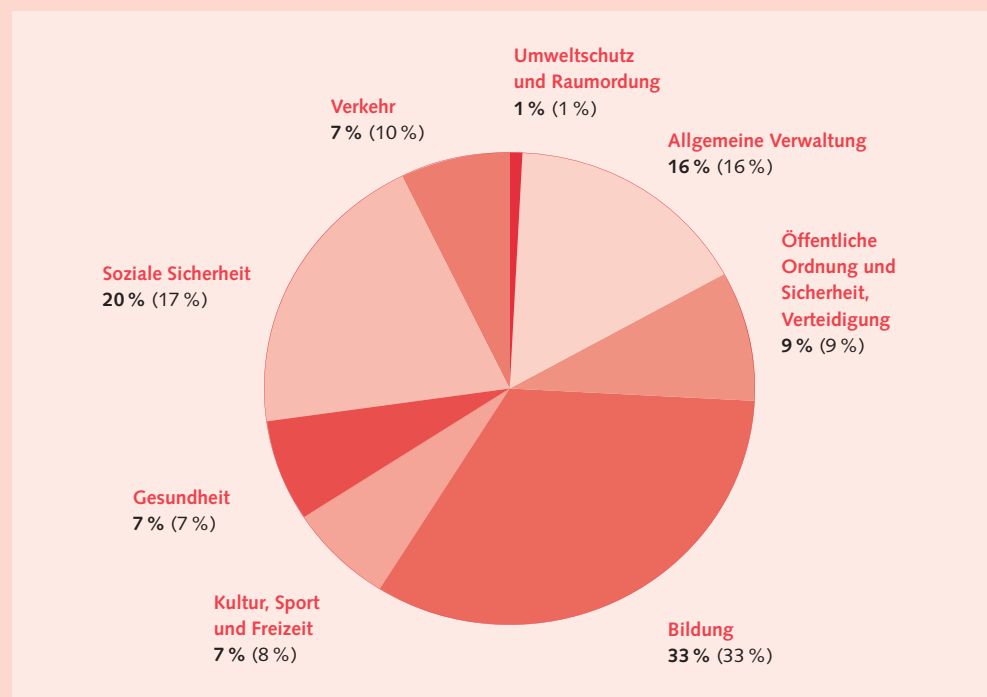
Knapp ausgeglichene
Rechnung der Einwohner-
gemeinde

Entnahme aus Aufwertungs-
reserve begrenzt

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	36'414'150	36'414'150	35'666'750	35'666'750	37'795'095	37'795'095
ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	4'213'400	1'756'950 2'456'450	4'009'200	1'609'450 2'399'750	3'779'790	1'585'863 2'193'927
ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	5'388'300	4'033'750 1'354'550	5'159'850	3'922'100 1'237'750	4'820'177	3'705'595 1'114'583
BILDUNG Nettoergebnis	13'617'550	8'361'300 5'256'250	13'558'800	8'567'700 4'991'100	13'681'221	9'153'924 4'527'297
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	2'207'050	1'035'600 1'171'450	2'063'100	977'500 1'085'600	2'082'058	1'002'541 1'079'518
GESUNDHEIT Nettoergebnis	1'034'550	1'034'550	1'034'450	1'034'450	990'034	21'235 968'799
SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	4'344'700	1'178'450 3'166'250	4'269'250	1'110'300 3'158'950	4'046'547	1'341'041 2'705'506
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	1'427'300	305'200 1'122'100	1'367'850	283'700 1'084'150	1'725'661	324'490 1'401'170
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	2'751'850	2'542'750 209'100	2'753'300	2'543'700 209'600	2'805'113	2'572'666 232'447
VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	276'000	207'950 68'050	216'050	208'300 7'750	169'056 42'589	211'645
FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'153'450 15'838'750	16'992'200	1'234'900 15'209'100	16'444'000	3'695'438 14'180'656	17'876'095

Wie werden die Steuereinnahmen verwendet?

Nettoergebnis der Erfolgsrechnung Budget 2019 (in Klammern Vergleich Budget 2018)
total 100 % CHF 15'838'750 (Vorjahr CHF 19'209'100) exklusive Volkswirtschaft, Fi-
nanzausgleich sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung.



Erläuterungen zum Budget 2019

Erfolgsrechnung

Nachfolgend werden einige Besonderheiten und Abweichungen in den verschiedenen Funktionen erläutert.

Allgemeine Verwaltung

In der Funktion der allgemeinen Verwaltung sind die Exekutive (Gemeinderat), die Legislative (Gemeindeversammlung) sowie die Abteilungen Finanzen, Steuern, allgemeine Dienste (Kanzlei), Bau und Umwelt sowie die Verwaltungsliegenschaften enthalten.

Neu sollen auch E-Rechnungen verschickt werden können, was eine Anpassung der Software erfordert. Im Vergleich zum Vorjahr werden höhere Ausbildungskosten veranschlagt, da gleich drei jüngere Mitarbeitende eine Weiterbildung in ihrem Fachgebiet in Angriff nehmen. Nächstes Jahr wird die Veranlagungssoftware für die Steuerämter des Kantons Aargau im ganzen Kanton erneuert. Die Kosten für die verschiedenen Software-Pakete, welche der Kanton für die Gemeinden bereitstellt, führen zu höheren Kosten für die Gemeinden.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Funktion "Regionalpolizei Oberes Fricktal" mit 21 beteiligten Gemeinden und einem Umsatz von CHF 2'320'500 wird als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Der Gemeindebeitrag beläuft sich auf CHF 428'000. Beim Gemeindeverband Bezirk Laufenburg mit den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Berufsbeistandschaft), Logopädischer Dienst, Mütter- und Väterberatung und der Jugend- und Familienberatung hat sich der Beitrag der Gemeinden nach einem Anstieg im Vorjahr stabilisiert und liegt 2019 bei CHF 420'900 (Vorjahr CHF 418'100). Beim regionalen Betreibungsamt, dem neun Gemeinden angeschlossen sind, wird mit einem Überschuss von rund CHF 16'000 gerechnet. Der Beitrag an die regionale Stützpunktfeuerwehr der Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen liegt 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 50'000 höher. Die Gemeindebeiträge an die Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal (ZSO) und das Regionale Führungsorgan (RFO) sind mit total CHF 112'200 (CHF 107'000) budgetiert. Bei der ZSO liegen die Kosten um rund CHF 23'000 höher als im Vorjahr.

Bildung

Bei den Schülerzahlen sind gegenläufige Tendenzen zu verzeichnen. In der Primarschule nehmen die Schülerzahlen zu. Bei der Oberstufe sinkt die Gesamtzahl der Schüler, wobei insbesondere weniger Schüler von den umliegenden Gemeinden kommen. Das wirkt sich direkt auf die Einnahmen der Schulgelder aus. Die Kosten des Bildungsbereichs sind insgesamt stabil, wobei die Einnahmen aus Schulgeldern und Beiträgen der Partnergemeinden an die Personalkosten des Lehrkörpers rückläufig sind.

Der Gemeindeanteil am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten bildet mit CHF 3'929'100 (Budget 2018 CHF 3'889'550) den grössten Kostenblock. Davon werden rund CHF 1'590'000 (CHF 1'695'000) an die Partnergemeinden weiter verrechnet. Weil der Anteil der Schüler mit Wohnsitz in Frick steigt, ist der Anteil der Gemeinde Frick an den Besoldungskosten entsprechend höher.

Die Funktion allgemeine Verwaltung kostet rund 2.45 Mio. Franken

Höhere Weiterbildungs-kosten für den Besuch von Fachausbildungen

Gemeindebeitrag an Polizei Oberes Fricktal CHF 428'250

Gemeindebeitrag an Gemeindeverband Bezirk Laufenburg CHF 420'900

Beitrag an regionale Stützpunktfeuerwehr Frick CHF 513'800

Beitrag an ZSO Oberes Fricktal und RFO CHF 112'200

Anteil für Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (total CHF 3'929'100)

Rückgang bei den Oberstufenschülern von Partnergemeinden

konstante Schülerzahlen an der HPS

Beim Liegenschaftsunterhalt wird vor allem bei der Pflege der Rasen- und Grünflächen mit einem höheren Aufwand gerechnet, da wegen der trockenen Witterung dieses Jahr nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt werden konnten und die Folgen der Trockenheit noch nicht genau absehbar sind.

Bei der HPS wird wie im Vorjahr mit durchschnittlich 46 Schülerinnen und Schülern gerechnet. Aufgrund der bereits früher getroffenen Massnahmen im Personalbereich als auch wegen der stabilen Schülerzahl wird ein positives Ergebnis erwartet.

Weil der Fahrdienst neu ausgelagert wird und auch Schüler aus weiter entfernten Orten die HPS in Frick besuchen, ist in diesem Bereich mit höheren Kosten zu rechnen. Ausserdem sind verschiedene Unterhaltsarbeiten an Gebäuden und dem Vorplatz geplant.

Kultur, Sport und Freizeit

Beim Sauriermuseum und beim kulturellen Programm bewegen sich die Kosten im üblichen Rahmen.

Höhere Aufwendungen sind beim Schwimmbad budgetiert, da der Wechsel des Betriebsleiters bevorsteht und sich wegen der parallelen Einarbeitung des neuen Stelleninhabers Mehrkosten bei den Löhnen ergeben.

Beim Spielplatz Zwidellen sind neue Spielgeräte geplant, wobei der grösste Teil über eine zweckgebundene Rückstellung finanziert wird.

Auf der Zirkuswiese soll eine praxistaugliche Basis-Infrastruktur für die verschiedenen Nutzer geschaffen werden, indem feste Anschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser installiert werden. Parallel dazu sollen die Benützungsgebühren erhöht werden.

Gesundheit

Aufgrund der Vorjahreszahlen und mangels aktueller Daten kann von leicht tieferen Beiträgen für die Pflegefinanzierung ausgegangen werden. Der Beitrag an den Verein Spitex Regio Frick steigt nächstes Jahr um CHF 10 auf CHF 65 pro Einwohner.

Soziale Sicherheit

Der Beitrag an die Jugend- und Familienberatung des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg beträgt CHF 158'450 (Vorjahr CHF 167'450). Der Gemeindebeitrag an die Pro Senectute für den Haushilfedienst steigt (Mindestangebot gemäss Pflegegesetz). Nach wie vor ist bei der materiellen Hilfe keine Entspannung festzustellen. Eine Prognose ist generell sehr schwierig.

Das Gleiche gilt für die Kosten im Asylwesen mit dem Unterschied, dass diese in den ersten sieben Jahren nach der Einreise von Bund und Kanton zurückerstattet werden. Insgesamt wird mit einem Nettoaufwand wie im Vorjahr in der Höhe von CHF 1'050'000 gerechnet.

Seit dem 1. August 2018 ist das neue Kinderbetreuungsgesetz in Kraft. Im Moment fehlen noch aussagekräftige Erfahrungszahlen, um den Aufwand genau abschätzen zu können. Aktuell wird mit Kosten in der Höhe von ca. CHF 50'000 gerechnet.

Ebenso ist noch unsicher, wie hoch die Kosten der Gemeinde Frick an die Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenkassenprämien sein werden, die ab 2018 von den Gemeinden zu 85 % zu tragen sind. Im Budget 2019 wurden dafür CHF 80'000 eingestellt.

Pensionierung des Betriebs- leiters des Schwimmbads einmalig höhere Lohnkosten

Basisinfrastruktur Zirkuswiese

Beitrag an die Pflegefinanzierung CHF 560'000 Beitrag Spitex von CHF 55 auf CHF 65 pro Einwohner erhöht

Nettoaufwand Soziale Sicherheit rund 3.17 Mio. Franken, davon 1.27 Mio. Restkostenanteil, Sonderschulung und Heimaufenthalte

Beiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Übernahme der Verlustscheine von nicht bezahlten Krankenkassenprämien

Videoüberwachung beim Bahnhof

**Wasserpreis:
CHF 1.30 pro m³**

Ersatz Fahrzeug Brunnenmeister

Abfallwirtschaft

Senkung der Abfallgebühren

Verkehr

Das Nettoergebnis beim Strassenverkehr liegt mit CHF 903'000 im Rahmen des Vorjahres. Die Einnahmen aus Parkgebühren können noch nicht genau beziffert werden, da das neue Parkierungsreglement erst seit dem 1. Juni 2018 in Kraft ist. Unter der Funktion Verkehr ist eine erste Tranche für die Beschriftung der Gebäude und Plätze von CHF 75'000 enthalten. Für diese Kosten ist an der Gemeindeversammlung ein separates Traktandum für einen entsprechenden Verpflichtungskredit vorgesehen.

Neu ist die Funktion Öffentliche Infrastruktur. Darin enthalten sind der Wartesaal und die öffentliche Toilette beim Bahnhof. Um Vandalismus zu verhindern, ist hier die Installation einer Videoüberwachungsanlage vorgesehen.

Umweltschutz und Raumordnung

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb Wasserwerk hat sich der Aufwand stabilisiert. Im nächsten Jahr wird mit einem Überschuss gerechnet. Mittelfristig dürften die Schulden abgebaut werden können.

Nächstes Jahr ist als grösste ausserordentliche Aufwandposition der Ersatz des Brunnenmeisterfahrzeuges mit Jg. 2005 zu nennen. Für die internen Verzinsungen wurde ein Zinssatz von 0.45 % festgelegt, der für Guthaben wie auch für Verpflichtungen gilt. Bei der Wasserversorgung wird mit einer Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde von rund CHF 90'000 Franken gerechnet, was einen Zins von rund CHF 400 ergibt.

Da vor allem die absehbaren Unterhaltsarbeiten gegenüber dem Vorjahr tiefer eingeschätzt werden, resultiert insgesamt ein Ertragsüberschuss von CHF 98'350 (Vorjahr Aufwandüberschuss von CHF 35'300).

Bei der Abwasserbeseitigung liegen die Aufwendungen mit CHF 1'020'650 nur wenig höher als im Vorjahr.

Beim Unterhalt der Tiefbauten wird mit tieferen Kosten gerechnet. Dem stehen höhere Planungskosten und ein höherer Beitrag von CHF 562'700 an den Abwasserverband Sisslebach gegenüber (Vorjahr CHF 535'500). Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 237'600 liegt im Rahmen des Vorjahrs und ist in Anbetracht der hohen Reserve bzw. des Guthabens gegenüber der Einwohnergemeinde erwünscht, denn dieses soll gezielt reduziert werden.

Das Guthaben der Abwasserbeseitigung erreicht voraussichtlich Ende 2018 einen Saldo von rund CHF 4'250'000, welcher mit 0.45 % verzinst wird und einen Zinsertrag von CHF 19'150 ergibt.

Bei der Abfallwirtschaft sind seit mehreren Jahren Ertragsüberschüsse zu verzeichnen. Grund dafür sind sinkende Kosten bei der Kehrichtbeseitigung. Der Gemeinderat budgetiert daher eine Reduktion der Kehrichtgebühren. Im Budget wird – bereits unter Berücksichtigung der Gebührensenkung – mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 23'000 gerechnet, was in Anbetracht des Nettovermögens von rund CHF 685'000 vertretbar ist.

Infolge positiver Rechnungsabschlüsse kann erstmals mit einer Gewinnausschüttung des Gemeindeverbandes Abfallbeseitigung Oberes Fricktal an die beteiligten Gemeinden gerechnet werden.

**Gewinnausschüttung
Gemeindeverband Abfall-
beseitigung Oberes Fricktal**

**Friedhof: Neugestaltung
Bereich West**

**Unterhalt an Flurwegen
und Drainagen CHF 105'000**

**30-jährige Partnerschaft
mit Frickingen**

**Zahlung in den kantonalen
Finanzausgleichsfonds
CHF 46'000**

**Feinausgleich
CHF 19 / Einwohner zu
Gunsten der Gemeinden**

**Zinsen für Fremdkapital
weiterhin günstig**

**Nettoinvestitionen 2019
5.6 Mio. Franken**

**Um- und Ausbau
Mehrzweckgebäude Racht**

**Sanierung Heizung
Schule Dorf**

Sanierung MZH 1958

Clubhaus FC Frick

Beim Friedhof ist die Neugestaltung des Bereichs im Westen geplant. Zudem sollen das alte Gemeinschaftsgrab instand gestellt und die Beleuchtung ersetzt werden. Dies führt insgesamt zu höheren Kosten von rund CHF 60'000.

Volkswirtschaft

Das Projekt «Periodische Wiederinstandstellung» (PWI) von Meliorationsanlagen wird fortgeführt. Nach der Erarbeitung des Vorprojekts und dem Genehmigungsverfahren steht die Ausarbeitung der Ausschreibungsunterlagen an. Daraus wird die Höhe des erforderlichen Baukredits für die Umsetzung ersichtlich sein.

Für den dringenden Unterhalt an Flurwegen und Drainagen sind CHF 105'000 eingestellt. Hierbei handelt es sich um Unterhaltsarbeiten, die im Rahmen des PWI nicht beitragsberechtigt sind (keine Hofzufahrten).

Tourismus

Im Jahr 2019 wird die 30-jährige Partnerschaft mit Frickingen gefeiert, wofür ein Betrag von CHF 30'000 eingestellt ist.

Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2017 hat die Einwohnergemeinde Frick im Jahr 2019 einen Beitrag in den Finanzausgleich zu leisten (zuvor Beitragsempfängerin).

Im Zuge der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs können nicht alle Verschiebungen saldoneutral gestaltet werden, weshalb den Gemeinden vorläufig weiterhin ein Beitrag von CHF 19 pro Einwohner in Aussicht gestellt wird.

Zinsen

Trotz ansteigender Fremdverschuldung darf weiterhin mit günstigen Konditionen bei Neuaufnahmen von Darlehen gerechnet werden. Die auslaufenden Verbindlichkeiten können immer noch zu deutlich günstigeren Konditionen erneuert werden. Aufgrund der laufenden Projekte und deren Realisierung wird mit der Verzinsung einer Fremdverschuldung von 25 Millionen Franken gerechnet. Diese werden mit einem mittleren Zinssatz von rund 0.95 % verzinst.

Investitionsrechnung

Nettoinvestition

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen total CHF 5'569'000, jene der Eigenwirtschaftsbetriebe Wasser und Abwasser CHF 1'408'000.

Verwaltungsliegenschaften

Nachdem das Bewilligungsverfahren mit dem Bund etwas länger dauerte, soll der Aus- und Umbau des MZG Racht im nächsten Jahr realisiert werden.

Schulliegenschaften

Die Heizung in der Schule Dorf muss ersetzt werden (vergl. dazu das separate Traktandum an der Gemeindeversammlung).

Sobald die Projektierung für die Sanierung der Mehrzweckhalle 1958 abgeschlossen ist, soll im nächsten Jahr ein Verpflichtungskredit für den Bau beantragt werden.

Der beschlossene Kredit an das FC-Clubhaus soll je nach Baufortschritt ausbezahlt werden.

Projektierungskredit
Sanierung Schwimmbad

Erschliessung Lammet
fertig gestellt

Sanierung
Strasse Sonnhalde

Erneuerung Ackerstrasse

Ersatz Kommunalfahrzeug
Reform

Neues Leitsystem
Anschaffung Leckortungs-
system und Ersatz Wasser-
uhren für Fernablesung

«schwarze Null» als Ergebnis

Ungenügende
Selbstfinanzierung

Sport

Die Projektierung für die Sanierung des Schwimmbades ist angelaufen und wird 2019 eine grosse Tranche des Kredits beanspruchen.

Gemeindestrassen

Für die Baugebieterschliessung Lammet wird die Bauabrechnung für das Frühjahr erwartet.

Sanierung Strasse Sonnhalde mit Erneuerung der Werkleitungen. Verpflichtungskredit an der November-Gemeindeversammlung 2018.

Die Sanierung der Ackerstrasse dürfte 2019 erfolgen.

Ersatz des Fahrzeugs «Reform» inklusive Ausrüstung für den Unterhaltsdienst im Werkhof.

Beitrag an die Sanierung Büttihaldenstrasse.

Wasserwerk

Beim Wasserwerk sind folgende Investitionen geplant:

- Ersatz des Leitsystems der Wasserversorgung
- Beschaffung eines automatischen Leckortungssystems
- Anschaffung und Installation von neuen Wasseruhren für die Fernablesung

Bezüglich weiterer Details wird auf das separate Traktandum verwiesen.

- Teilkredit für die Wasserleitung in der Sonnhaldenstrasse
- Erneuerung Wasserleitung Rampart – Kirchrain
- Neue Ringleitung Mühlerain – Im Leim
- Erschliessung Stieracker Ost, Teilkredit

Abwasserbeseitigung

- Teilkredit Sanierung Abwasserleitung in der Ackerstrasse
- Erschliessung Lammet, Schlussrechnungen
- Teilkredit Sanierung Strasse Sonnhalde, Abwasserleitungen

Gewässerverbauung

Bachöffnung Lammet Schlussabrechnung

Strukturverbesserungen

Güterregulierung Gemeinde Eiken, Tranche CHF 30'000

Fazit: Ausgeglichenes Budget 2019 mit Makel

Wie ausgeführt, kann ein ausgeglichenes Budget mit einer schwarzen Null präsentiert werden. Davon darf man sich jedoch nicht täuschen lassen.

Laut Budget kann nächstes Jahr eine Selbstfinanzierung von ca. CHF 2.16 Mio. bei Nettoinvestitionen von rund CHF 5.57 Mio. erzielt werden, woraus ein Finanzierungsfehlbetrag (bzw. eine Neuverschuldung) über ca. CHF 3.41 Mio. resultiert. Die Selbstfinanzierung mit knapp CHF 2 Mio. ist angesichts der grossen bevorstehenden Investitionen als auch der bereits hohen Fremdverschuldung von über CHF 20 Mio. mittelfristig deutlich zu tief.

Im Rahmen der jährlichen Budgetierung sowie der Finanz- und Investitionsplanung gilt es weiterhin, den Nettoaufwand der Erfolgsrechnung mit geeigneten Sparmassnahmen zu reduzieren und die Investitionen auf das Notwendige zu reduzieren. Da ein grosser Teil des Finanzhaushalts aus gebundenen Ausgaben besteht, ist der Spielraum jedoch eng begrenzt. Es zeichnet sich bereits heute ab, dass für das Erzielen einer ausreichenden Selbstfinanzierung mittelfristig auch eine Steuerfuss-Erhöhung erneut zu prüfen ist, um einen starken Anstieg der Schulden vermeiden zu können.

An der Gemeindeversammlung wird eine detailliertere Einschätzung zum Finanzhaushalt der Gemeinde abgegeben.

Antrag: Genehmigung des Budgets 2019 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 99 %.

TRAKTANDUM 8: **Verschiedenes**

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: **Protokoll**

Protokoll
der letzten Versammlung

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeit

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es liegt mit den übrigen Versammlungsakten zur Einsichtnahme auf und kann auch auf der Gemeinde-Website **www.frick.ch** eingesehen werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 2: **Budget 2019**

Regionaler Forstbetrieb
Thiersteinberg mit Sitz in
Gipf-Oberfrick

Während dem der Forstbetrieb Thiersteinberg seit dem 1. Januar 2010 für die Bewirtschaftung der Fricker Waldungen zuständig ist, obliegt der Ortsbürgerverwaltung die Verantwortung für die nicht dem Forstbetrieb dienenden Liegenschaften.

Kleiner Aufwandüberschuss

Das Budget der Ortsbürgerrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'000.

Ausgeglichene Rechnung
des Forstbetriebs

Das Budget der Betriebsrechnung des Forstbetriebs Thiersteinberg geht für die Ortsbürgergemeinde von einem Ertragsüberschuss über CHF 1'300 aus.

Grillplatz Betonfritz

Für den Ersatz der Sitzbankgarnitur beim Grillplatz Betonfritz sind im Budget CHF 2'000 eingestellt.

Wegunterhalt
Leischberg

Die Kosten von CHF 17'900 für Unterhaltsarbeiten an einem Forstweg im Gebiet Leischberg/Seckenberg sind im Budget berücksichtigt.

Aufhebung Forstreservefonds

Im Zuge der Teiländerung des Ortsbürgergemeindeggesetzes hat der Grosse Rat die Bestimmung, wonach die Ortsbürgergemeinden einen Forstreservefonds zu bilden haben, aufgehoben. Auf die Jahresrechnung 2019 hin wird der bestehende Forstreservefonds aufgelöst und dem Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde zugewiesen. Der Forstbetrieb wird somit nicht mehr als Selbstfinanzierungsbetrieb geführt, sondern in der Funktion 8200 in der Ortsbürgerrechnung abgebildet.

Verzinsung

Eine separate Einlage oder Entnahme aus dem Fonds wie auch die Verzinsung fallen weg. Das Kontokorrentguthaben von voraussichtlich CHF 794'350 wird von der Einwohnergemeinde mit 0.45 % verzinst, was rund CHF 3'600 ausmacht.

Die detaillierten Zahlen stehen wie folgt zur Verfügung: Als komplette Fassung auf der Homepage **www.frick.ch** sowie in Papierform zum Bezug bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40).

Gesamtergebnis

Ortsbürgergemeinde	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Betrieblicher Aufwand	42'700	47'600	55'337
Betrieblicher Ertrag	31'300	34'550	30'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-11'400	-13'050	-25'337
Ergebnis aus Finanzierung	5'500	6'650	8'024
Operatives Ergebnis	-5'900	-6'400	-17'312
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'900	-6'400	-17'312

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde zu genehmigen.

TRAKTANDUM 3: Verschiedenes

Bestellalon

Ich wünsche die Zustellung von:

- ☐ Detailzahlen zum Budget 2019 der Einwohnergemeinde
- ☐ Detailzahlen zum Budget 2019 der Ortsbürgergemeinde
- ☐ Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018
- ☐ Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018

Name:

Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Datum: Unterschrift:

Einsenden an die Gemeindegkanzlei, 5070 Frick
oder direkt abholen
oder per Mail: kanzlei@frick.ch

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme
an der Einwohnergemeindeversammlung vom

Freitag, 23. November 2018

und für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an
der Ortsbürgergemeindeversammlung

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal den Stimmentzählern
abzugeben.



Gemeinde
Frick

